

**Anschrift**

Stiftung Altenhilfe  
im Landkreis Miltenberg  
Landratsamt Miltenberg  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

**1. Vorsitzender**

Jens Marco Scherf, Landrat

**2. Vorsitzender**

Gerhard Rüth  
Bürgermeister,  
1. Vorsitzender des Kreisverbandes Miltenberg  
des Bayerischen Gemeindetages

**Geschäftsführer**

Pascal Nowak  
Landratsamt Miltenberg  
Zimmer Nr. 1603  
Tel.: 09371 501-185  
Fax: 09371 501-79 191  
E-Mail: pascal.nowak@lra-mil.de

**Sachbearbeiterin Bewilligungen**

Doris Münch  
Landratsamt Miltenberg  
Zimmer Nr. 1616  
Tel.: 09371 501-170  
E-Mail: doris.muench@lra-mil.de

**Spendenkonten****Sparkasse  
Aschaffenburg Miltenberg**

IBAN: DE91 7955 0000 0620 1024 00  
BIC: BYLADEM1ASA

**Raiffeisen-Volksbank  
Miltenberg**

IBAN: DE79 5086 3513 0004 8006 72  
BIC: GENODE51MIC

**Die Stiftung Altenhilfe  
ist als gemeinnützig anerkannt.**

**Spendenbescheinigungen werden  
ausgestellt.**

Die Stiftung Altenhilfe wird gefördert von



Weitere Informationen finden Sie unter:  
**www.stiftungaltenhilfe-mil.de**



Stand: 05/2024  
Herausgeber: Landratsamt Miltenberg



über  
**30 Jahre**  
**Stiftung  
Altenhilfe**

seit 1993

eine gemeinsame  
Initiative des  
Landkreises Miltenberg  
und aller Städte, Märkte  
und Gemeinden zum Wohl  
der älteren Mitbürgerinnen  
und Mitbürger im  
Landkreis Miltenberg

# Chronologie

## Frühjahr 1992

Beratung mit den Landkreisbürgermeistern und Gründungsbeschluss im Kreistag

## Oktober 1992

Konstituierende Sitzung des Stiftungskuratoriums

## Februar 1993

Erste Förderzusagen an Altenpflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg

## März 2013

20-jähriges Förderjubiläum mit Landtagspräsidentin Barbara Stamm

## Juni 2018

25-jähriges Förderjubiläum mit Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, Bundesminister a. D.

## Mai 2024

Über 2,9 Millionen Euro Förderung für alte Menschen im Landkreis Miltenberg ausbezahlt

# Fördergrundsätze

## Zweck der Stiftung Altenhilfe

ist es, den Menschen im Landkreis Miltenberg die Führung eines würdigen Lebens im Alter zu erleichtern.

Dies erfolgt vor allem durch finanzielle Förderung über die stationären Altenpflegeeinrichtungen und die ambulanten Dienste im Landkreis. Förderungen an Einzelpersonen erfolgen nicht.

## Bezuschusst werden Maßnahmen

und Gegenstände, die dem Wohl der alten Menschen dienen, die jedoch mangels staatlicher oder sonstiger Zuschüsse ohne Stiftungsmittel nicht realisierbar wären und auch sonst von den Trägern nicht bezahlt würden. Dies sind vor allem Gegenstände und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

# Finanzierung



## Die Gemeinden

zahlen jährlich pro Gemeindeeinwohner einen Solidarbeitrag von 40 Cent an die Stiftung.

## Der Landkreis

stockt diesen Betrag noch einmal in gleicher Höhe auf.

## Zinsen

aus dem Vermögensgrundstock fließen als weitere Einkünfte der Stiftung zu.

## Spenden von Privatpersonen Firmen, Vereinen und anderen Institutionen

aber auch Zuwendungen aus Nachlässen oder Wohltätigkeitsveranstaltungen sind daneben wichtiger Bestandteil der Stiftungseinnahmen. Auch kleine Beträge helfen!

## Fragen Sie

in unseren Altenpflegeeinrichtungen nach, was die Stiftung dort schon gefördert hat!